

x

Oggelshausen, 18.03.2020

## **Antrag auf Befreiung in einer Notgruppe in einer Einrichtung der Gemeinde Oggelshausen (Kindergarten, Grundschule)**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die baden-württembergische Landesregierung hat verfügt, dass ab Dienstag, den 17.03.2020 bis einschließlich Sonntag, den 19.04.2020 (nach den Osterferien) der Betrieb an Kindertageseinrichtungen auszusetzen ist. Für Berufsgruppen die zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur benötigt werden, wird eine Notfallbetreuung für Kinder in Oggelshausen bis einschließlich der vierten Klasse angeboten.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis dafür, dass nach den rechtlichen Vorgaben die Notgruppe nur für Familien in Frage kommt, bei denen **beide Elternteile** oder der **alleinerziehende Elternteil** in einer der folgenden Berufsbereiche tätig ist:

- Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal/Hersteller für notwendige Medizinprodukte)
- Polizei/Feuerwehr/Katastrophenschutz/Rettungsdienst/Notwendige Behörden
- Lebensmittelbranche
- Telekommunikation
- Energie- und Wasserversorgung
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Entsorgung

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden (<https://www.oggelshausen.de/datenschutz>)

Sofern Sie zu diesem Personenkreis gehören, bitte ich Sie den beiliegenden Antrag bis im Rathaus der Gemeinde Oggelshausen oder direkt bei der Einrichtungsleitung (Kindergarten/Schule) abzugeben.

Sollten Sie mehr als zwei Kinder haben, bitte ich Sie ggf. einen zweiten Antrag auszufüllen.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis in dieser schwierigen Zeit möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kriz  
*Bürgermeister*